

§ 4

Die übrigen Regelungen des städtebaulichen Vertrages vom 20.07.2021 bleiben unberührt.

§ 5

Die 1. Änderung des städtebaulichen Vertrages vom 20.07.2021 wird mit seiner Unterzeichnung wirksam.

Am Großen Bruch,

Gröningen,

Für die Gemeinde

Für den Vorhabenträger

Klaus Graßhoff
Bürgermeister

Fabian Stankewitz
Bürgermeister der Verbands-
gemeinde